



Neuer Ablauf der jährlichen schulzahnärztlichen Kontrolluntersuchung

		Neu ist:
Allgemeines	<p>Der Schulzahnarztbesuch ist eine Chance für Ihr Kind. Die Untersuchungskosten werden von der Wohngemeinde bezahlt. Der Schulzahnärztliche Dienst hat das Ziel, die Zähne der Kinder gesund zu erhalten und, falls Schäden vorliegen, den Eltern einen möglichen Behandlungsweg aufzuzeigen (Art. 60 des Volksschulgesetzes).</p> <p><u>Diese Untersuchung ist für alle Schulkinder obligatorisch</u> und für Sie kostenlos, sofern sie beim Schulzahnarzt durchgeführt wird.</p> <p>Für zahnärztliche Untersuchungen beim Privatzahnarzt/bei der Privatzahnärztin werden CHF 30.00 (aktuell empfohlener Tarif der BKD) von der Gemeinde rückerstattet, unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Kosten.</p>	<p>Schulzahnarzt NEU ab August 2022</p> <p>Zahnarztpraxis Heise AG, Dorfstrasse 60, 3534 Signau Tel: 034 497 16 18</p>
Terminvereinbarung Aug. bis Apr.	Die Eltern machen selbst einen Termin beim Schulzahnarzt oder einem Privatzahnarzt/einer Privatzahnärztin ab.	Die Untersuchungen finden nicht mehr im Schulhaus statt.
Abrechnung	<p>Untersuchungen beim Schulzahnarzt verrechnet dieser mit der Gemeinde Bowil direkt. Bitte informieren Sie die Praxis, dass Ihr Kind in Bowil zur Schule geht, und lassen Sie sich die Untersuchung auf der blauen Zahnkarte bestätigen. Diese liefern Sie in der Schule (Lehrperson, Sekretariat, Briefkasten Dorf) ab. So können wir die Untersuchung als durchgeführt verbuchen.</p> <p>Für eine eventuell nötige Folgebehandlung händigen wir Ihnen diese gerne wieder aus.</p> <p>Falls die Untersuchung beim Privatzahnarzt/der Privatzahnärztin durchgeführt wird, bitten wir Sie ebenfalls, die Untersuchung auf der blauen Zahnkarte bestätigen zu lassen (siehe oben). Die Rechnungstellung erfolgt in diesem Fall von Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin direkt an Sie. Mittels Rückerstattungsformular, welches sie von der Homepage der Schule Bowil herunterladen oder im Schulsekretariat beziehen können, erhalten Sie (mit dem Visum der Schulzahnpflegeleitung) den Betrag von CHF 30.00 bei der Gemeindeverwaltung zurück.</p>	Das Rückerstattungsformular wird nicht mehr automatisch abgegeben, da im Voraus nicht bekannt ist, wer die Untersuchung bei einem Privatzahnarzt/einer Privatzahnärztin durchführen lässt.
Kontrolle	Eltern von Kindern, die bis Ende April keine Bestätigung der erfolgten Untersuchung erbringen, werden gemahnt.	
Information	Die Eltern werden im Infoheft, welches zu Schulbeginn allen Familien abgegeben wird, und auf der Homepage der Schule Bowil über die Schulzahnpflege informiert.	